



Bildungsministerium

Sachsen-Anhalt sucht 124 neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das

Bildungsministerium Sachsen-Anhalt hat eine neue Ausschreibung für die unbefristete Einstellung von 124 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestartet. Nach einer Ausschreibung im Juni konnten 207 Stellen pädagogische Fachkräfte gebunden werden. Über eine frühere Ausschreibungsrunde zum Jahreswechsel erhielten 234 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag. Bei erfolgreicher Besetzung aller verfügbaren Stellen wäre erstmals ein Arbeitsvolumen von ca. 1770 Vollzeitäquivalente (VZÄ; Vollzeitstellen) verfügbar.

Wir

haben die Zahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im letzten Jahr kontinuierlich gesteigert. Ich hoffe, auch in dieser Runde auf viele motivierte und engagierte Bewerberinnen und Bewerber. Die neuen Kolleginnen und Kollegen sind für die Schulen von großer Bedeutung. Sie entlasten Lehrkräfte und sind für Schülerinnen und Schüler wichtige Stützen im schulischen Alltag, erklärte Bildungsminister Marco Tullner.

Gegenüber

den früheren Ausschreibungen gibt es zwei inhaltliche Neuerungen. So wurden Stellen für Heilerziehungspfleger und Absolventen des Bachelor Studiengangs Kindheitspädagogik geöffnet. Der Einsatz von Heilerziehungspflegern und Heilerziehungspflegerinnen ist an Förderschulen geplant. Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Kindheitspädagogik sollen an Ganztagschulen eingesetzt werden.

Die

pädagogischen Fachkräfte werden an Grundschulen (41 Stellen) und Förderschulen (59 Stellen) gebraucht und eingesetzt. Weitere 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie für Gymnasien gesucht.

Bewerbungsverfahren:

Zum

Umfang der Aufgabenfelder und den Qualifikationsanforderungen finden Sie detaillierte Auskünfte auf der Homepage des Landesschulamtes unter: <https://lsaur.de/PM2019>.

Hintergrund:

Die

Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt nach klaren Bedarfskriterien und ist schülerzahlabhängig.

Grundschulen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schüler sollen dann je eine pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zur Unterstützung und Ergänzung des Bildungsauftrages haben. Grundschulen mit mehr als 200 Schülerinnen und Schüler werden zwei, Grundschulen mit mehr als 400 Schülerinnen und Schüler drei pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter haben.

```
v:* {behavior:url(#default#VML);}
o:* {behavior:url(#default#VML);}
w:* {behavior:url(#default#VML);}
.shape {behavior:url(#default#VML);}
```

14.00

800x600

Normal

0

21

false

false

false

DE

X-NONE

X-NONE

MicrosoftInternetExplorer4

```
/* Style Definitions */
table.MsoNormalTable
{mso-style-name:"Normale Tabelle";
mso-tstyle-rowband-size:0;
mso-tstyle-colband-size:0;
mso-style-noshow:yes;
mso-style-priority:99;
mso-style-parent:"";
mso-padding-alt:0cm 5.4pt 0cm 5.4pt;
mso-para-margin:0cm;
mso-para-margin-bottom:.0001pt;
mso-pagination:widow-orphan;
font-size:10.0pt;
font-family:"Times New Roman","serif";}
```

Impressum:Ministerium für Bildung des LandesSachsen-AnhaltPressestelleTurmschanzenstr. 3239114 MagdeburgTel: (0391) 567-7777mb-presse@sachsen-anhalt.dewww.mb.sachsen-anhalt.de